Deutscher Bundestag **Drucksache 19/15442**

19. Wahlperiode 25.11.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ralph Lenkert, Hubertus Zdebel, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm-Förster, Dr. Gesine Lötzsch, Michael Leutert, Victor Perli und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13915, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)

hier: Einzelplan 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Bevölkerung und Umwelt stärker vor Lärm schützen

Lärm ist eine ernstzunehmende Umweltbelastung. Vor allem der Kraftfahrzeugverkehr, aber auch Schienen- und Flugverkehr sowie Gewerbe können hohe Lärmpegel bewirken, die die Gesundheit der betroffenen Anwohner gefährden. Besonders in Ballungsräumen ist aber auch Zersiedlung als Folge spürbar, die noch größere Verkehrsströme nach sich zieht. Wohnraum an lärmbelasteten Straßen ist oft schwerer vermietbar, was zu einer Verschlechterung der sozialen Mischung von Wohngebieten führt. Um die Problematik der Lärmbelastung zu beheben sind Maßnahmen zum Schutz vor Lärm notwendig. Im Haushalt muss ein entsprechender Titel geschaffen werden zur Unterstützung von Lärmschutzmaßnahmen in Ländern und Kommunen, um einen Beitrag für mehr Gesundheit, Umweltgerechtigkeit und gegen Zersiedlung zu leisten.

2. Besseren Zugang zur Förderung der Biologischen Vielfalt, Insektenschutz ausweiten

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt ist ein gutes Beispiel für die Übernahme von Verantwortung des Bundes für den ökologischen Zustand des ganzen Landes. Dass Länder und Kommunen mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden, ist entscheidend, denn die Auswirkungen von Artensterben und klimabedingter Artenwanderung betreffen alle. Das Bundesprogramm für Biologische Vielfalt gibt Projektzuschüsse, die einen erheblichen finanziellen Eigenanteil voraussetzen. Der maximale Zuschuss ist vom Bundesumweltministerium auf 75 Prozent festgelegt. Da insbesondere in ländlichen Räumen Projekte zur Biodiversität vordringlich umzusetzen wären, muss das Ministerium die Zugangsbeschränkungen für derartige Projektförderungen für kommunale Gebietskörperschaften deutlich senken, damit Chancen für wertvolle und wichtige regionale Projekte nicht an kommunalen Haushaltsbeschränkungen scheitern. Angesichts der rapiden Verschlechterung der Biodiversität, die auch im Rahmen der Folgeerscheinungen des Klimawandels zu beobachten sind und weiter zu befürchten sein werden, sollte der Ansatz des Bundesprogramms gleichzeitig zur besseren Zugänglichkeit für Kommunen erheblich ausgeweitet werden. Biologische Vielfalt darf keine Frage regionaler Wirtschaftskraft sein.

Mit der expliziten Aufstockung der Förderung für Maßnahmen zum Insektenschutz geht die Bundesregierung einen richtigen Weg, diesen jedoch nicht weit genug. Insekten sind die Grundlage eines funktionierenden Ökosystems und einer existenzsichernden Landwirtschaft. Die Förderung für Insektenschutzmaßnahmen muss deshalb noch erheblich ausgeweitet werden.

3. Ad-Hoc-Maßnahmen für die Sicherung des deutschen Waldes und für ökologischen Waldumbau

Die Dürrejahre 2018 und 2019 haben den Wäldern in Deutschland bedrohlich geschadet. Trockenheit und Schädlingsbefall verursachen derzeit ein massives Waldsterben. Der Wald ist in großen Teilen nicht fähig, sich auf die verändernden Bedingungen durch den Klimawandel einzustellen. Aus diesem Grund muss der Bund im gesamtstaatlichen Interesse den Umbau von Monokulturen hin zu resistenten ökologischen Mischwaldkulturen forcieren. Da der Zustand des Waldes von gesamtstaatlichem Interesse ist, müssen Soforthilfen und Ad-Hoc-Programme zur Wiederaufforstung, zur Waldberäumung bereitgestellt werden, die unabhängig von Länder- und Kommunalfinanzen wirksam werden müssen.

4. Munitionsaltlasten zum Schutz von Natur, Umwelt und Mensch unverzüglich beräumen

Altmunition ist nicht nur eine Gefahr für Mensch und Natur, sie wird auch immer häufiger zur Ursache von Waldbrandkatastrophen und gleichzeitig zur Hürde bei deren Bekämpfung. Die Waldbrände von 2018 und 2019, die aufgrund ihrer Nähe zu bestehenden oder ehemaligen Truppenübungsplätzen entweder erst entstanden sind oder nicht adäquat bekämpft werden konnten, haben deutlich gemacht, wie dringend die Beräumung nicht nur alter Weltkriegsmunition, sondern jeglicher Munition aus der Landschaft und den Wäldern ist. Der derzeitige Zustand ist bei zunehmender klimabedingter Trockenheit im Interesse der Wälder Deutschlands und der Sicherheit der umliegenden Bevölkerung nicht länger tolerierbar. Die Länder müssen im Rahmen eines Altlastenfonds zur Beseitigung von Weltkriegsmunition und von weiteren Munitionsaltlasten dringend unterstützt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsplans (Nachtragshaushalt) vorzulegen, um

1. einen neuen Titel „Förderung von Schallschutzmaßnahmen“ im Kapitel 1601 des Haushaltsgesetzes zu verankern, der mit 50 Millionen Euro ausgestattet wird und für kommunale Lärmschutzprojekte zur Verfügung gestellt werden soll;
2. den Eigenfinanzierungsanteil der Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt im Titel 685 01 im Kapitel 1604 für kommunale Gebietskörperschaften auf das Mindestmaß herunterzusetzen, diesen Titel um 37,7 Millionen Euro für allgemeine Maßnahmen zur Biodiversität und zusätzlich um 40 Millionen für spezifische Maßnahmen zum Insektenschutz aufzustocken;
3. im Kapitel 1604 ein Ad-Hoc-Förderprogramm zum Ökologischen Waldumbau einzurichten, der mit 200 Millionen Euro ausgestattet wird und Länder, Kommunen und andere Waldeigentümer bei der ökologischen Wiederaufforstung vernichteter Waldgebiete und beim ökologischen Waldumbau unterstützen soll;
4. im Kapitel 1604 einen Altlastenfonds zur Beseitigung von Weltkriegsmunition und von weiteren Munitionsaltlasten einzurichten, der mit 50 Millionen Euro jährlich die zügige und vollständige Räumung von Munition aus Wäldern, Mooren, Biotopen und anderen Flächen bundesweit finanzieren soll, um so einen erheblichen Beitrag für den Umwelt- und Naturschutz, zur Brandvorsorge und zur Sicherheit der Bevölkerung zu leisten.

Berlin, den 25. November 2019

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.